

## **Beschluss 2215-SR63-08 vom 21.02.2008**

Der Stadtrat beschließt:

Das Konzept „Doppischer Haushaltsplan/Haushaltsplanung“ wird bestätigt.

Insbesondere werden folgende Punkte festgelegt:

1. Die Produktinformationen bilden die Grundlage für die Haushaltsplanung und die Haushaltsstruktur. Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgt nach Produktbereichen. Die Produkte werden im Haushaltsplan dargestellt. Die Darstellung der Budgets ist Teil des Haushaltsplans und erfolgt organisationsbezogen.
2. Der Produktplan der Landeshauptstadt Dresden einschließlich der im Haushalt enthaltenen Kennzahlen sind auf Grundlage der neuen gesetzlichen Vorgaben bis zum Ende des Jahres 2009 nach Beratung in allen Fachausschüssen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Leistungsverrechnungen sind im Haushaltsplan auszuweisen, wenn sie für die korrekte Einschätzung der Produktkosten von Bedeutung sind.
4. Zur Vorbereitung der ersten doppelhaushaltlichen Haushaltsplanung ist die derzeitige Kostenrechnung soweit anzupassen, dass sie nach der neuen Produktstruktur ausgewertet werden kann und Vorschlagswerte für die Planung auf Produktebene liefert.
5. Die bisher praktizierte Budgetierung wird im Sinne der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt.